



zur Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Heinsberg e.V.
am 19.03.2019 in Geilenkirchen

Auszug Satzung § 15

Mitgliederversammlung, Absatz 7

Jedes Mitglied hat eine Grundstimme.

- a) Alle ordentlichen Mitglieder haben darüber hinaus bei mehr als 200 Vereinsmitgliedern jeweils eine weitere Stimme je angefangene 200 Vereinsmitglieder. Das Stimmrecht kann von einem/einer Delegierten einheitlich ausgeübt werden.
- b) Die Sportjugend hat 5 Stimmen.
- c) Die Stadt- und Gemeindegemeinschaften haben jeweils eine Stimme.
- d) Die Mitglieder des Vorstandes haben jeweils eine Stimme.

19:00 Uhr Einschreibung der Delegierten

19:30 Uhr Beginn der Mitgliederversammlung

- (1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- (2) Bestimmung eines Protokollführers gem. Satzung §15, Abs. 5
- (3) Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
- (4) Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 12.03.2018
- (5) Berichte
 - a) Berichte des Vorstandes
 - b) Jahresabschluss 2018 / Haushaltsentwurf 2019
- (6) Bericht der Kassenprüfer
- (7) Entlastung des Vorstandes
- (8) Neuwahl des Vorstandes
 - a) Wahl der/des 1. Vorsitzenden
 - b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
 - d) Wahl des Vorstandsmitglieds für Finanzen
- (9) Neuwahl eines/einer Kassenprüfers/in für 3 Jahre
- (10) Anträge der Mitglieder

Anträge können schriftlich bis zum 04.03.2019 mit Begründung an den Vorstand des Kreissportbundes Heinsberg e.V. (Postanschrift Geschäftsstelle) eingereicht werden.
- (11) Aktuelle Informationen aus den Programmen und Handlungsfeldern
 - NRW bewegt seine Kinder
 - Bewegt GESUND bleiben! und Bewegt ÄLTER werden!
 - Integration durch Sport
 - Deutsches Sportabzeichen
- (12) Schlusswort und Verabschiedung durch den Vorsitzenden